

Richtlinien zur Vergabe von leistungsorientierten Mitteln für Gleichstellung („Frauenfördermittel“) am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin

Dem Osteuropa-Institut werden im Rahmen der leistungsorientierten Mittelvergabe für Gleichstellung jährlich Mittel zugewiesen. Diese Mittel werden für Maßnahmen und Projekte eingesetzt, welche die Geschlechterforschung, die Implementierung von Genderaspekten in der Lehre sowie die Gleichstellungspolitik am Osteuropa-Institut fördern. Zu diesem Zweck werden zweimal jährlich (zum 30.9. sowie zum 30.3.) Frauenfördermittel in einem institutsöffentlichen Antragsverfahren ausgeschrieben.

Die antragsbasierte Vergabe von Frauenfördermitteln ist integrativer Teil des gezielten Engagements des OEI in den Bereichen Geschlechterforschung und Gleichstellung. Um diese Profilbildung nachhaltig zu stärken, sollten die durch Frauenfördermittel unterstützten Maßnahmen dem OEI zugute kommen und die Förderung in geeigneter Form sichtbar machen.

Förderlinien

Das Förderprogramm umfasst zwei Förderlinien:

1) *Die Förderung von Geschlechterforschung mit dem Ziel der Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.*

Diese Förderlinie soll Projekte und Veranstaltungen am OEI unterstützen, in denen Genderfragen im Vordergrund stehen. Das Spektrum der in dieser Förderlinie berücksichtigten Maßnahmen umfasst Zuschüsse zu Exkursionen, Erwerb von Literatur und anderen Medien für die Bibliothek, Publikationszuschüsse, Gasteinladungen an das OEI im Rahmen von Einzelvorträgen, Ringvorlesungen und Konferenzen u.ä.

2) *Die Frauenförderung mit dem Ziel der Chancengleichheit.*

Diese Förderlinie erstreckt sich v.a. auf die Bereiche Karriereentwicklung sowie Vereinbarkeit von Beruf bzw. Studium und Familie. Das Spektrum der in dieser Förderlinie berücksichtigten Maßnahmen umfasst Reisemittel, Konferenzteilnahmen, Publikationszuschüsse, Weiterbildungen u.ä.

Antragsform

Anträge auf Frauenfördermittel sind zu den genannten Fristen in elektronischer Form bei der dezentralen Frauenbeauftragten einzureichen. Sie müssen eine aussagekräftige *konzeptionelle Begründung* sowie einen *Finanzplan*, ggf. auch einen *Zeitplan* und einen *Kostenvoranschlag* enthalten. Im Fall der Förderung von Einzelpersonen (Förderlinie 2) ist ein *Lebenslauf* beizufügen. Weitere Dokumente sind ggf. auf Anfrage der Kommission nachzureichen. Aus dem Antrag muss klar erkennbar hervorgehen, warum er für die entsprechende Förderlinie in Frage kommt.

Vergabeverfahren

Zur Vergabe der Mittel hat das OEI eine *Frauenförderkommission* eingesetzt, welche die Mittel ausschreibt, Anträge entgegennimmt und begutachtet. Der Kommission gehören zur Zeit an: zwei Mitglieder der Professorenschaft (Frau Prof. Pickhan, Herr Prof. Breig), ein Mitglied des Mittelbaus (Frau Dr. Stypinska), eine Studierende (Frau Jochheim) sowie die Frauenbeauftragte des OEI. Bei der Zusammensetzung der Kommission wird neben einer Beteiligung verschiedener Statusgruppen auf eine möglichst breite Repräsentation der Arbeitsbereiche des OEI geachtet.

Antragsberechtigt sind alle Statusgruppen des Instituts. Neben Angehörigen des Instituts können auch Forschungsstudierende/Promovierende der Arbeitsbereiche Anträge einreichen. Um Befangenheit auszuschließen, können Personen, die selbst einen Antrag eingereicht haben, nicht an der Entscheidungsfindung der Frauenförderkommission teilhaben.

Die Anträge werden von der Frauenförderkommission begutachtet und mit einem Votum mit einfacher Mehrheit dem *Dekanat* des OEI zur Entscheidung vorgelegt. Das Votum der Kommission zu einem Antrag gilt als Empfehlung an das Dekanat, welches prüft, ob die haushaltsrechtlichen Vorschriften gewahrt sind.

Die Kommission behält sich vor, auch außerhalb der o.g. Fristen für kurzfristig geplante Projekte Anträge anzunehmen, sofern noch Restmittel vorhanden sind.

(Stand 29.10.13)